

## Corona-Hilfen: Wer soll das bezahlen?

Die Milliarden fliegen derzeit durch den Raum. Vor kurzem haben Bundestag und Bundesrat einen noch nie dagewesenen Nachtragshaushalt mit Mehrausgaben von 122 Mrd. Euro verabschiedet. Das sind nicht weniger als ein Drittel des ursprünglich verabschiedeten Budgets. Hinzu kommen noch erwartete Steuerausfälle von mehr als 30 Mrd. Euro. Deshalb soll die Nettoneuverschuldung um mehr als 150 Mrd. Euro steigen. Wie aber sollen diese gewaltigen Belastungen abgetragen werden?

1. Die einfachste und schmerzloseste Lösung wäre ein rasches Anziehen des Wirtschaftswachstums, so dass aus den daraus zu erwartenden Mehrerträgen die Verschuldung wieder abgebaut werden kann. Da Deutschland für neue Kredite keine Zinsen zahlen muss (sogar Negativzinsen erhält), geht es also nur um die Rückführung der zusätzlichen Verschuldung. Da allerdings die Krise auch Zweifel an unserem Wachstumsmodell genährt hat, sollte forciertes Wachstum wohl eher vermieden werden.
2. Eine Erhöhung von Steuern. Hier kommt vor allem die Einkommensteuer in Betracht. Anbieten würde sich dafür der Solidaritätszuschlag, der ab 2021 nur noch ab Einkommen von 61.700/123.400 Euro erhoben wird. Möglich wären zwei Lösungen: Eine Herabsetzung der Freigrenze oder eine Erhöhung des Steuersatzes im geltenden Verfahren. Um eine dauerhafte Mehrbelastung zu vermeiden, könnte alle 5 Jahre durch eine unabhängige Überprüfung bewertet werden, ob die Erhebung noch notwendig sei.
3. Von der politischen Linken wird (zusätzlich) gefordert zur Bewältigung der Corona-Krise eine Vermögensabgabe heranzuziehen. Dabei geht die Diskussion etwas durcheinander. Zum einen wird von einer (Wieder-)Einführung einer Vermögensteuer, zum anderen von einer einmaligen Vermögensabgabe gesprochen.
  - a. Die Vermögensteuer ist 1996 „ausgelaufen“, weil die Regierung damals keine Initiative unternahm, die bestehende Steuer nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zu reformieren. Damit war die Erhebung „verfristet“. Gescheitert war die Steuer seinerzeit an den extrem unterschiedlichen Bewertungsmethoden, die dazu führten, dass einzelne Vermögenswerte (Immobilien) mit einem viel zu geringen Wert, andere Vermögenswerte (Geldvermögen) zum Nominalwert angesetzt wurden.
  - b. Eine Renaissance der Vermögensteuer steht vor den gleichen Problemen wie damals. Wie kompliziert Bewertungsverfahren sind, zeigt die anhaltende Debatte um die Besteuerung von Betriebsvermögen im Rahmen der Erbschaftsteuer. Selbst bei der reformierten Grundsteuer werden sich Bewertungsverwerfungen nur schwer vermeiden lassen. Für eine schnelle Finanzierung der Corona-Hilfen würde ein Verfahren zur Wiedereinführung einer Vermögensteuer vermutlich zu viel Zeit benötigen. Dazu muss berücksichtigt werden, dass der Steuersatz so

bemessen sein muss, dass nur der Vermögensertrag, nicht die Substanz besteuert wird. Bei den gegenwärtigen Zinsen ist zumindest für Geldvermögen kein positiver Steuersatz erkennbar.

- c. An die Vermögenssubstanz geht der Vorschlag einer (einmaligen) Vermögensabgabe. Genannt wird in dem Zusammenhang gerne der Lastenausgleich der frühen Bundesrepublik. Übersehen wird dabei allerdings, dass der Lastenausgleich nicht der allgemeinen Staatsfinanzierung diene sondern einen Schadenersatz für diejenigen darstellte, die ihr Vermögen durch Zerstörung oder Vertreibung ganz oder teilweise verloren hatten. Eine solche Voraussetzung ist aber im gegenwärtigen Fall nicht gegeben. Ob also ein direkter Eingriff in die Vermögenssubstanz überhaupt zulässig wäre, darf bezweifelt werden.
- d. Nun wird argumentiert, im Lastenausgleich sei die Belastung über 30 Jahre verteilt worden, so dass er einer Vermögensteuer ähnlich gewesen sei. Daher sei die nominale Abgabe von 50% des Vermögens letztlich tragbar gewesen. Es darf aber nicht übersehen werden, dass dies durch das rasche und im Vergleich zu heute hohe Wirtschaftswachstum erleichtert wurde.
- e. Am Bewertungsproblem käme aber auch eine Vermögensabgabe nicht vorbei. So gut es klingt, dass „starke Schultern höhere Lasten tragen müssen“, so schwierig sind die Niederungen der Praxis. Einer Vermögensabgabe stehen mithin noch höhere Hürden entgegen als einer Vermögensteuer.

März 2020